

## Antrag auf Schulgeldermäßigung

- Erstantrag                       Folgeantrag                       Änderungsmeldung

**Anmerkung:**

Voraussetzung für die Genehmigung des Antrags auf Schulgeldermäßigung ist unter anderem ein Netto-Einkommen von weniger als 3.000,00 EUR monatlich.

Kommen Sie für eine Schulgeldermäßigung in Frage, tragen Sie bitte die jeweiligen Beträge in die unten genannten Felder ein und legen die entsprechenden aktuellen Bescheide und Nachweise bei. (Beigefügte Belege bitte nummerieren!)

Die Schulgeldermäßigung wird maximal bis zum Ende des Schuljahres, für den der Antrag gestellt wurde, erteilt. Die Schulgeldermäßigung wird ab dem ersten Monat nach Eingang des Antrags, frühestens jedoch mit Beginn des Schuljahres für den der Antrag gestellt wurde, berücksichtigt. Eine Ermäßigung für das darauffolgende Schuljahr kann einmalig mit einem Folgeantrag gestellt werden.

**Name des Kindes:** .....

**Schuljahr:** .....

**Klasse:** .....

**Schule**

Niels-Stensen-Schule Schwerin

Grundschule

Don-Bosco-Schule Rostock

Regionale Schule / Gymnasium

**Name und Anschrift des Erziehungsberechtigten:**

.....  
.....  
.....  
.....

**Telefon-Nr.:** .....  
(für Rückfragen)



<b>Netto-Einnahmen:</b> - der Eltern bzw. - der Bedarfsgemeinschaft (d.h. Elternteil / Personensorgeberechtigte/r und mit im Haushalt lebender Partnerin bzw. mit im Haushalt lebendem Partner)	<b>Betrag pro Monat</b>	<b>Beleg - Nr.</b>
1. nichtselbstständige Arbeit (Nachweis durch Nettoverdienstbescheinigungen/ Gehalts- bzw. Lohnabrechnung der letzten drei Monate)		
2. selbstständige Arbeit (Nachweis durch letzten Steuerbescheid oder betriebswirtschaftliche Auswertung)		
3. Vermietung oder Verpachtung		
4. Kapitalvermögen		
5. Ehegattenunterhalt		
6. Kindesunterhalt (auch Unterhaltsvorschuss des Jugendamtes und Zahlungen von Dritten)		
7. Arbeitslosengeld I/II		
8. Sonstige Einnahmen wie z.B. Rente, Elterngeld, Mutter- schaftsgeld, Waisenrente, Krankengeld, BaföG, Wohn- geld, Krankengeld, Leistungen aus Asylbewerberleis- tungsgesetz		

Falls Sie keine Einnahmen unter Ziffer 1. – 8. angegeben haben:  
Auf welche Umstände ist dieses zurückzuführen? Wie bestreiten Sie Ihren Lebensunterhalt?

.....

.....

.....

Ich/Wir versichere/versichern hiermit, dass meine/unsere Angaben vollständig und wahr sind. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, eine Änderung der in diesem Antrag gemachten Angaben dem Schulträger unverzüglich mitzuteilen. Mir/Uns ist bekannt, dass eine verspätete Meldung eine Nachzahlung zur Folge haben kann.

Ort, Datum

Unterschrift Eltern/Personensorgeberechtigte,  
zugleich handelnd als gesetzlicher Vertreter



## Datenschutz-Informationen nach den §§ 15, 16 KDG für den Antrag auf Schulgeldermäßigung

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben hat einen hohen Stellenwert für unsere Einrichtung. Wir möchten Sie nachfolgend über die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten bei uns im Rahmen einer Antragsstellung für eine Schulgeldermäßigung Ihres Kindes aufklären:

### Verantwortliche Stelle:

Für die Datenverarbeitung verantwortlich ist die  
Bernostiftung  
Bleicherufer 5  
19053 Schwerin  
E-Mail: kontakt@bernostiftung.de  
Telefon: 0385 / 59 38 37 - 0

### Daten, die wir benötigen:

Für den Antrag auf Schulgeldermäßigung benötigen wir grundsätzlich folgende Daten: Name, Schuljahr und Klasse des Kindes, Name, Anschrift und Telefonnummer des Erziehungsberechtigten, detaillierte Angaben zu den Nettoeinnahmen der Bedarfsgemeinschaft bzw. zu den Gründen von fehlenden Nettoeinnahmen.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist § 6 Abs. 1 S. 1 lit. b KDG (Einwilligung in die Datenverarbeitung durch Antragstellung).

### Vertrauliche Behandlung Ihrer Daten, Weitergabe, Auftragsverarbeitung:

Ihre Daten behandeln wir selbstverständlich vertraulich und übermitteln diese nur im Rahmen des gesetzlich zulässigen. Ggf. setzen wir streng weisungsgebundene Dienstleister ein, die uns z. B. in den Bereichen EDV oder der Archivierung und Vernichtung von Dokumenten unterstützen und mit denen gesonderte Verträge zur Auftragsverarbeitung geschlossen wurden.

### Datenlöschung:

Die Daten werden 2 Jahre nach Antragstellung gelöscht / vernichtet.

### Ihre Datenschutzrechte:

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung unrichtiger Daten oder auf Löschung, sofern einer der in § 19 KDG genannten Gründe vorliegt, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Es besteht zudem das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in § 20 KDG genannten Voraussetzungen vorliegt und in den Fällen des § 22 KDG das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Die für den Antrag erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Eine Genehmigung bzw. Weiterführung des Antrages ist dann ausgeschlossen.

Bitte richten Sie den Widerruf an:

Bernostiftung  
Bleicherufer 5  
19053 Schwerin  
E-Mail: kontakt@bernostiftung.de  
Telefon: 0385 / 59 38 37 - 0

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei dem Diözesandatenschutzbeauftragten, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt: Diözesandatenschutzbeauftragte der (Erz-)Bistümer Hamburg, Hildesheim, Osnabrück und des Bischöflich Münsterschen Offizialats in Vechta i.O. (E-Mail: info@datenschutz-katholisch-nord.de)

### Unser Datenschutzbeauftragter:

Sie haben zudem das Recht, sich jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten zu wenden, der bezüglich Ihrer Anfrage zur Verschwiegenheit verpflichtet ist. Die Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten lauten:

datenschutz nord GmbH  
Konsul-Smidt-Straße 88  
28217 Bremen  
E-Mail: kirche@datenschutz-nord.de  
Web: www.datenschutz-nord-gruppe.de